

Honorarempfehlungen der Bundesverbände und Initiativen, Stand: März 2021

Deutsche Orchestervereinigung

<https://www.dov.org/faire-honorare>

Die DOV empfiehlt folgende Mindesthonorare für freie Musikprojekte:

Standard-Satz für Musiker*innen in freien Orchesterprojekten sowie Chorsänger*innen

- Probensatz bis zu 3 Stunden (einschl. Pause, nicht am Aufführungstag): 86,54 Euro
- Tagessatz mehrtägiges Projekt (einschließlich maximal einer Probe am Aufführungstag): 173,07 Euro
- Tagessatz eintägiges Projekt (einschließlich maximal einer Probe am Aufführungstag): 259,59 Euro

Solo-Satz für Instrumental- sowie Vokalsolist*innen, auch solistisch auftretende Ensemblesmusiker*innen

- Probensatz bis zu 3 Stunden (einschl. Pause, nicht am Aufführungstag): 150,51 Euro
- Tagessatz mehrtägiges Projekt (einschließlich maximal einer Probe am Aufführungstag): 301,02 Euro
- Tagessatz eintägiges Projekt (einschließlich maximal einer Probe am Aufführungstag): 451,53 Euro

Honoraraufschläge für

- besonders lange oder schwierige Werke, Solo, Stimmführung
- das Spielen von historischen Instrumenten oder Sonderinstrumenten
- Transport großer Instrumente (u.a. Pauke, Schlagzeug, Harfe, Cembalo)
- das Stimmen von Tasteninstrumenten
- mehrfache Aufführungen am Konzerttag

Bundesverband Freie Darstellende Künste

<https://darstellende->

[kuenste.de/images/BFDK_Empfehlung_Honoraruntergrenze_Juni_2018.pdf](https://www.darstellende-kuenste.de/images/BFDK_Empfehlung_Honoraruntergrenze_Juni_2018.pdf)

Der BFDK empfiehlt folgende Mindesthonorare für darstellende Künstler*innen

- für Vorstellungen 250 Euro (mit KSK-Mitgliedschaft) bzw. 280 Euro (ohne KSK-Mitgliedschaft)
- für einen Probenstag 105 Euro (mit KSK-Mitgliedschaft) bzw. 130 Euro (ohne KSK-Mitgliedschaft)
- im Monat 2.490 Euro (mit KSK-Mitgliedschaft) bzw. 2.875 Euro (ohne KSK-Mitgliedschaft)

Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller in verdi

<https://vs.verdi.de/service/fragen-antworten/++co++a76f24c0-c5cd-11e2-9d5a-52540059119e>

Der VS empfiehlt folgendes Mindesthonorar für Autor*innen:

- für eine Lesung mit anschließender Diskussion 300 Euro

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler

https://www.bbk-bundesverband.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Leitlinie/Leitlinie_Ausstellungsvergütung_2021.pdf

Der BBK empfiehlt, die Ausstellungsvergütung nach Anzahl der Künstler*innen, nach Besuchszahlen, nach Veranstalter*in und Dauer zu berechnen. In der Leitlinie sind verschiedene Beispiele aufgeführt, darunter:

- 4.200 Euro für eine vierwöchige Ausstellung bei staatlichen Museen, Kunsthallen und Kultureinrichtungen mit Besuchszahlen von mehr als 100.000 pro Jahr
- 1.200 Euro für eine vierwöchige Einzelausstellung bei Museen, Kunstvereinen und Kultureinrichtungen mit Besuchszahlen von bis zu 10.000 pro Jahr
- 200 Euro für eine vierwöchige Gruppenausstellung mit zehn Künstler*innen bei Museen, Kunstvereinen und Kultureinrichtungen mit Besuchszahlen von bis zu 10.000 pro Jahr

Der BBK empfiehlt in der Leitlinie folgende Mindesthonorare für die Vergütung weiterer Leistungen von Künstler*innen:

- 500 Euro für Performances
- 300 Euro für Eröffnungsrede oder Vortrag
- 200 Euro für Podiumsdiskussion oder Künstler*innengespräch
- 100 Euro für Führung
- 50/60 Euro pro Stunde für Konzeption, Öffentlichkeitsarbeit, Auf- und Abbau

Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler

<https://www.b-f-k.de/service/info-honorare.php>

Der BfK empfiehlt folgende Mindesthonorare für Kulturwissenschaftler*innen:

- 60 bis 80 Euro pro Stunde für wissenschaftliche Tätigkeiten (Konzeption, Beratung, Forschung, Verfassen von Texten etc.)
- 40 bis 60 Euro pro Stunde für praktische Tätigkeiten (Recherchen, Öffentlichkeitsarbeit, Inventarisierung etc.)
- 80 bis 100 Euro für einfache Führungen
- 200 bis 250 Euro für wissenschaftliche Fachvorträge